

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-3702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.000/8-Parl/82

Wien, am 7. April 1982

An die
Parlamentsdirektion

1694/AB

Parlament
1017 WIEN

1982 -04- 08

zu 1724/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1724/J-NR/82, betreffend Kriterien für die Zuerkennung von Stipendien und Preisen, die die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 23. Februar 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 3)

Laut Presseberichten ist an den slowenischen Autor Janko Ferk ein "Großer Österreichischer Jugendpreis für Literatur" vergeben worden. Dieser Preis wird jedoch weder vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst noch von einer anderen öffentlichen Institution, sondern von der Ersten Österreichischen Sparkasse vergeben. Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hat Janko Ferk neben drei anderen Autoren im Jahre 1982 ein Nachwuchsstipendium für Literatur zuerkannt bekommen. Der Vorschlag wurde von einer unabhängigen Jury auf Grund des Vorliegens einer umfangreichen Sammlung von Arbeiten älteren und jüngeren Datums in Prosa und Lyrik erstellt. Unter den vorgelegten Arbeiten befand sich auch der Roman "Der verurteilte Kläger". Die diesen Vorschlag ausarbeitende Jury bestand aus Herrn Dr. Ulf Bierbaumer, Prof. Franz Hiesel, Margarethe Herzele und Elisabeth Wäger-Häusle.

- 2 -

ad 4)

Weiters erstattete im Herbst eine unabhängige fünfköpfige Jury, bestehend aus Herrn Dr. Hans Haider, Herrn Dr. Harry Lechner, Frau Sigrid Löffler, Frau Doris Mühringer und Herrn Dkfm. Dr. Gerhard Prosser, wie alljährlich 15 Vorschläge für Buchprämien. Darunter befand sich auch der Roman "Der verurteilte Kläger" von Janko Ferk, veröffentlicht im Zsolnay-Verlag, Wien. Die Buchprämie betrug S 10.000,--.

Grundsätzlich ist in dieser Angelegenheit zu sagen, daß Buchprämien von Vorschlägen einer unabhängigen Jury zuerkannt werden. Sie werden österreichischen Autoren zugesprochen, die ein Werk in einem österreichischen Verlag herausgebracht haben. Dadurch sollen Schriftsteller und Verleger ermutigt werden, die Verlegung österreichischer Werke im Inland bevorzugt zu betreiben. Was das gegenständliche Werk von Herrn Janko Ferk betrifft, so bitte ich um Verständnis, wenn ich auf eine inhaltliche Kritik verzichte. Es kann nicht Aufgabe des Unterrichtsministers sein, eine derartige inhaltliche Wertung vorzunehmen, da dies einem verordneten "Staatsgeschmack" gefährlich nahe kommen würde. Außerdem hat sich das bestehende Jurysystem beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst stets ausgezeichnet bewährt. Eine Änderung in der Verfahrensweise ist daher nicht angebracht.

